

Begutachtung in der privaten Kranken- und Rentenversicherung

Dr.med. Knud Schübeler
FA Physikal. u. Rehabil. Medizin,
FA Allgemeinmedizin
Sozialmedizin, Sportmedizin

Externer Gutachter IMB Consult Bochum
24148 Kiel



Orthopraxis-Kiel: Ortho | X

https://www.orthopraxis-kiel.de/home.html#:~:text=Die%20Orthopraxis-Kiel%20mit%2014%20Fach%C3%A4rzte%20

English Karriere Für Ärzte **Rezept** **Termin** Videosprechstunde

Orthopraxis Orthoclinic

Home Standorte Orthopädie Operationen Team Kontakt



Um unsere Webseite für Sie optimal zu gestalten und fortlaufend verbessern zu können, verwenden wir Cookies. Durch die weitere Nutzung der Webseite stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. Weitere Informationen zu Cookies erhalten Sie in unserer **Datenschutzerklärung**.

Verstanden

Zur Suche Text hier eingeben

12:59 17.09.2020

IMB
Zentrum

Unsere Dienstleistung

← → ↺ 🏠

🔍 imb-consult.de/index.php/unsere-dienstleistungen/

📖 ☆ ⚙️ 🖋️ 🔗 ⋮

DAS UNTERNEHMEN | **LEISTUNGEN & PRODUKTE** | MEDIZIN | GRUNDSÄTZE DER BEGUTACHTUNG | JOBS & KARRIERE |

Unsere Produktpalette

DOWNLOADBEREICH | DATENSCHUTZ | SOZIALES ENGAGEMENT

Gutachten mit Untersuchung oder Aktenlage

- Arbeitsunfähigkeit
- Arzthaftungsrecht (Sorgfaltspflichtverletzung)
- Behandlungspflege
- Berufsunfähigkeit
- Feststellung der Behandlungsart
- Gebührenrecht
- Gerichtsgutachten
- Haftpflichtgutachten
- Hausbesuche
- Heil- und Hilfsmittelversorgung
- Kosmetische versus medizinische Indikation
- Krankenhausabrechnung (DRG)
- Krankenhausbegehung

🏠 🔍 Zur Suche Text hier eingeben

🔴 ⚙️ 📁 🛒 ✉️ 🦋 📺 📄 📶 🔊

13:06
17.09.2020

IMB
Consult

Unsere Dienstleistungen

←

→

↺

🏠

📄

☆

☆

🔍

🔗

⋮

imb-consult.de/index.php/unsere-dienstleistungen/

· Krankenhausabrechnung (DRG)

DAS UNTERNEHMEN

LEISTUNGEN & PRODUKTE

MEDIZIN

GRUNDSÄTZE DER BEGUTACHTUNG

JOBS & KARRIERE

· Krankenhausbegehung

DOWNLOADBEREICH

DATENSCHUTZ

SOZIALES ENGAGEMENT

· Laborrechnungen

Leistungsfrage

Pflegeversicherung

Privatgutachten

Rehabilitation

Risikoprüfung (Annahmebereich)

Schwerbehindertenrecht

Stationäre Begutachtungen

Übersetzungen

Unfallfolgeschäden

Unkonventionelle Verfahren / Naturheilverfahren

Verkehrsmedizinische Gutachten

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Zahnmedizingutachten / KFO

Zusammenhangsgutachten

🪟

🔍 Zur Suche Text hier eingeben

🔴

🖨️

🌐

📁

🛒

✉️

🔥

📶

📺

📅

📶

🔊

13:07
17.09.2020

Medizinische Gutachten für „nicht gesetzlich Versicherte“

- Krankentagegeld
- Private Krankenversicherungen
(Kostenübernahme z.b. Heilmittel)
- Berufsunfähigkeit
- Dienstunfähigkeit (BBG)
- Bei Streitfällen Landgerichte (BGB) nicht Sozialgerichte zuständig

Sozialleistungen/Versicherungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Krankheit

Krankheit führt fast immer zu materiellen
Einbussen

Sozialversicherung: wer seinen notwendigen
Lebensunterhalt nicht mehr allein sichern kann
benötigt die Hilfe der Gemeinschaft
(Solidaritätsprinzip)

Private Versicherung: individuelle Vorsorge zur
Absicherung der finanziellen Risiken bei Krankheit

Die Sozialgesetzgebung

- Ab 1880: Bismarck ist Handelsminister
- Sozialgesetze → Trennung der Parteien von ihrer Basis (stärkere Staatsbindung)
- Ziel des Machterhalts Bismarcks
 - 1883: Krankenversicherung
 - 1884: Unfallversicherung
 - 1889: Alters- und Invalidenversicherung
- Ziel Bismarcks verfehlt:
 - Arbeiter trauen den Gesetzen nicht (kurz zuvor: Sozialistengesetze)
 - Nur grobe Not wird gelindert (kein realer Wohlstand)

Kostenträger

- GKV (SGB V)
- gesetzl. Unfallversicherung
- gesetzliche RV (SGB VI),
- Job Center: Grundsicherung (SGB II)
- Kommune: Grundsicherung SGB XII (Sozialhilfe)

GKV Krankengeld

- Krankengeld ist eine Entgeltersatzleistung, d. h. die Leistung beginnt mit dem Tag nach Wegfall des regulären Einkommens.
- Bei Angestellten ist dies das Ende der (in der Regel 6-wöchigen) Entgeltfortzahlung
- Gehört zum Versicherungsschutz der GKV

GKV Krankengeld

- Wegen derselben Krankheit wird Krankengeld für längstens 78 Wochen innerhalb einer Frist von drei Jahren gezahlt
- Keine VL bei Hinzutritt weiterer AU Diagn.
- 70% des brutto-Einkommens und höchstens 90% vom netto-Einkommen
- Maximal 3281 €/Monat

Krankentagegeldversicherung

- Kompensation von Einkommensverlust bei Arbeitsunfähigkeit
(vorübergehender Zustand)

Berufsunfähigkeitsversicherung

- **Kompensation von Einkommensverlust
wegen Berufsunfähigkeit bis zum
Beginn der Altersruhegeldzahlung**

Was ist versichert ?

- Versichert ist die zuletzt ausgeübte Tätigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung
- Keine Nebenerwerbstätigkeiten
- Keine Hobbies

Krankentagegeld PKV

- Kann unabhängig von der Krankenversicherung bei der gleichen oder einer anderen Versicherung versichert werden (auch in Kombination mit GKV)

Krankentagegeldversicherung PKV

- Vertrag zw. Versicherer und VN
- Vereinbarung wird Höhe des KT, Leistungsbeginn
- (bei Angestellten Leistung erst nach Ende der gesetzl. Lohnfortzahlung möglich)

KT Versicherte (Stand 2019)

- Private Krankenvollversicherung : 8,7 Mio , davon 40% Beamte
- Krankentagegeld 3,6 Mio
- davon Zusatz bei GKV 1,7 Mio
- Restschuldversicherung 29% d.Kredite

Begutachtung von AU

- Gesetzlich Versicherte werden im Auftrag der GKV durch MDK begutachtet
- Privat Versicherte werden durch einen vom Versicherer ausgewählten AU-Gutachter untersucht (in den allg. Versicherungsbedingungen geregelt)

Gesetzliche Grundlagen der Gutachter Tätigkeit

- GKV, GRV: **SGB I §62**: Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, soll sich auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers ärztlichen und psychologischen Untersuchungsmaßnahmen unterziehen, soweit diese für die Entscheidung über die Leistung erforderlich sind.

Anforderungen an den Gutachter

- Neutralität
- Eigenverantwortlich
- nicht weisungsgebunden
- Fachliche Qualifikation
- Einhaltung von Fristen
- Gutachterhaftung (§839 a BGB)

Arbeitsunfähigkeit GKV

- §92, §294, §295 SGB V
- AU Richtlinien des Gem. Bundesausschuß
- Geregelt wird Informationsaustausch und Zusammenarbeit zw. Krankenkasse, MDK und Vertragsarzt

http://www.gba.de/cms/upload/pdf/richtlinien/RL_Arbeitsunfaehigkeit.pdf

**Richtlinien
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über die Beurteilung der
Arbeitsunfähigkeit
und die Maßnahmen zur stufenweisen
Wiedereingliederung**

(Arbeitsunfähigkeits-Richtlinien)
nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 SGB V
in der Fassung vom 01.12.2003
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 61 (S. 6501)
vom 27.03.2004

AU Definition GKV

- AU liegt vor, wenn der VN wg. Krankheit seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann

AU Definition GKV

- AU besteht auch während Belastungserprobungen, Arbeitstherapie und stufenweiser Wiedereingliederung

AU Definition PKV

- Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person ihre berufliche Tätigkeit...in keiner Weise ausüben kann, Selbstständige oder Freiberufler auch nicht mitarbeitend, leitend oder aufsichtsführend

(Musterbedingungen der KT-Versicherung)

Wer **stundenweise** seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit ausüben kann, ist **teilarbeitsfähig** und daher nicht mehr arbeitsunfähig (**Alles-oder-Nichts-Prinzip** in der KT-Versicherung).

Selbständige mit Angestellten: wer **aufsichtsführend oder leitend** tätig sein kann (in der Regel ab 3 Angestellten anzunehmen), ist ebenfalls **nicht mehr zu 100% arbeitsunfähig**

AU PKV

- In der privaten Krankenversicherung ist die Versicherungsleistung an die völlige (100%ige) Arbeitsunfähigkeit gebunden

Teilweise AU:

Eine Teilarbeitsfähigkeit führt in der Regel ab etwa 30% zu einer Leistungseinstellung der KT-Versicherung, da in der Instanzenrechtsprechung eine Teilarbeitsfähigkeit von über 30% als **Tätigkeit von wirtschaftlichem Wert** qualifiziert wurde.

Definition Krankheit in der PKV

anomaler geistiger oder körperlicher Zustand, der, bedingt durch eine Störung oder einen Ausfall körperlicher oder geistiger Funktionen eine nicht ganz unerhebliche, das Maß des nach den allgemeinen Lebensverhältnissen zumutbaren überschreitende Beeinträchtigung des Betroffenen zur Folge hat

OLG Karlsruhe vom 17. Januar 1991 :

„Nicht jede Abweichung in der körperlichen Beschaffenheit von dem als normal zu betrachtenden oder als wünschenswert empfundenen Zustand, ..., ist eine Krankheit. Krankheitswert kommt einer solchen Abweichung nur dann zu, wenn sie **über ein reines Missempfinden hinaus zu Beschwerden oder Behinderungen im Sinne einer nicht ganz unerheblichen Funktionsstörung führt.**“

AU Definition GKV

- AU liegt vor, wenn der VN wg. Krankheit seine zuletzt ausgeübte Tätigkeit nicht mehr oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung der Erkrankung ausführen kann

Als **Krankheit** gilt nach der **sozialversicherungsrechtlichen Definition** ein **regelwidriger Körper- oder Geisteszustand, der die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung nach sich zieht oder zugleich oder ausschließlich Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat.**

- AU ist ein objektiver Begriff der ärztlich festgestellt wird, das heißt, er muss nachvollziehbar und begründet sein. Subjektive Einschätzungen der Betroffenen spielen keine Rolle: es ist unerheblich ob sich jemand als arbeitsunfähig einstuft
- AU-Feststellung hat sich zu gründen auf die
 - berichteten **Beschwerden**
 - objektiven medizinischen **Befunde** und insbesondere **Funktionsstörungen**
 - daraus abzuleitenden objektiven **Einschränkungen beruflicher Fähigkeiten**

Von nicht durch eine Krankheit bedingten subjektiven Einschätzungen der konkreten Belastbarkeit schützt eine Krankentagegeldversicherung nicht, **sie deckt die beruflichen Folgen der gesundheitlichen Störung, nicht aber die gesundheitlichen Folgen des Leidens an dem Beruf.**

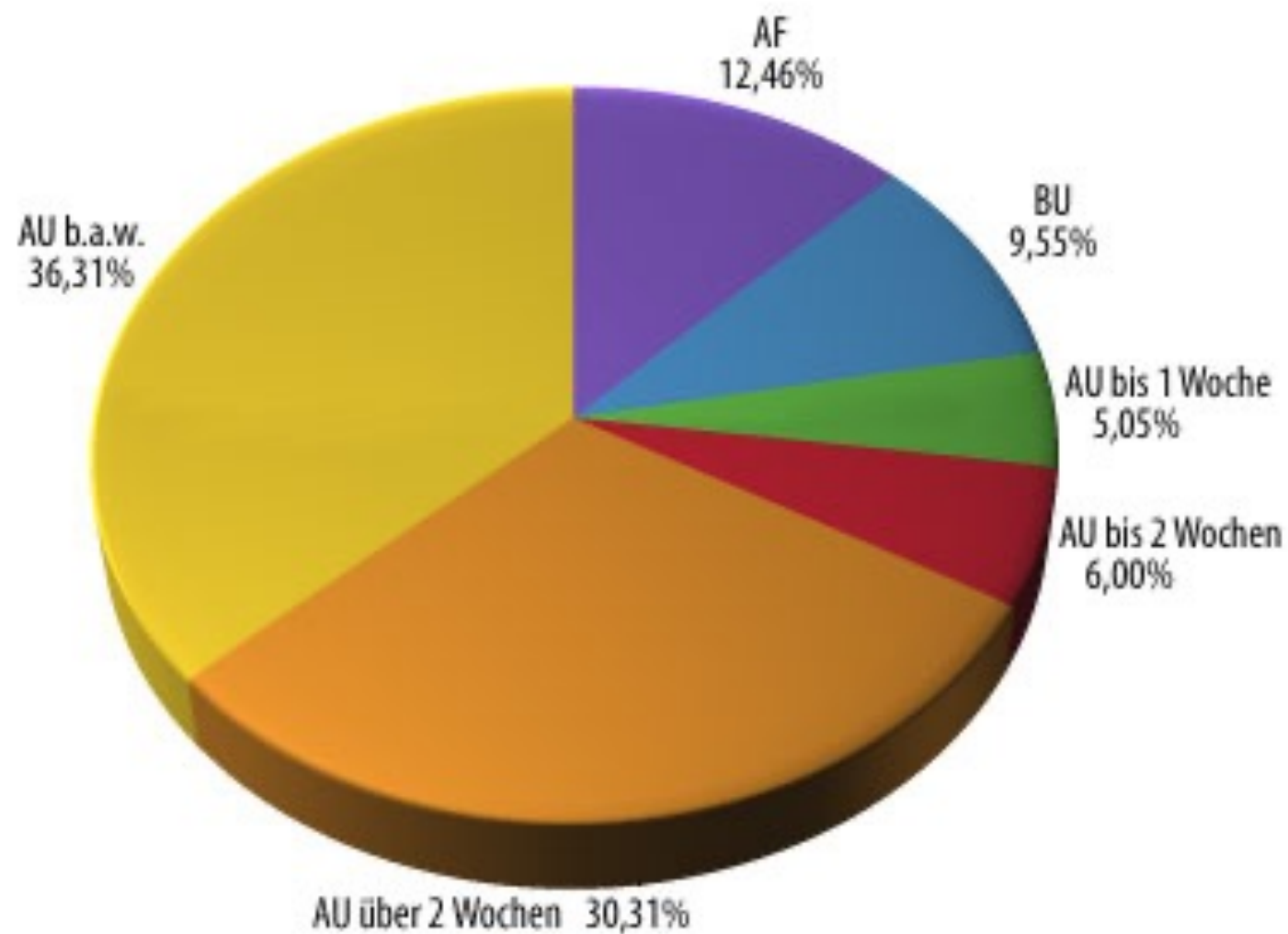
Krankentagegeld PKV

- **Leistung endet, wenn BU festgestellt wird**
- BU Definition in der KT-Versicherung:
- Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person nach medizinischem Befund im bisher ausgeübten Beruf auf nicht absehbare Zeit mehr als 50 % erwerbsunfähig ist

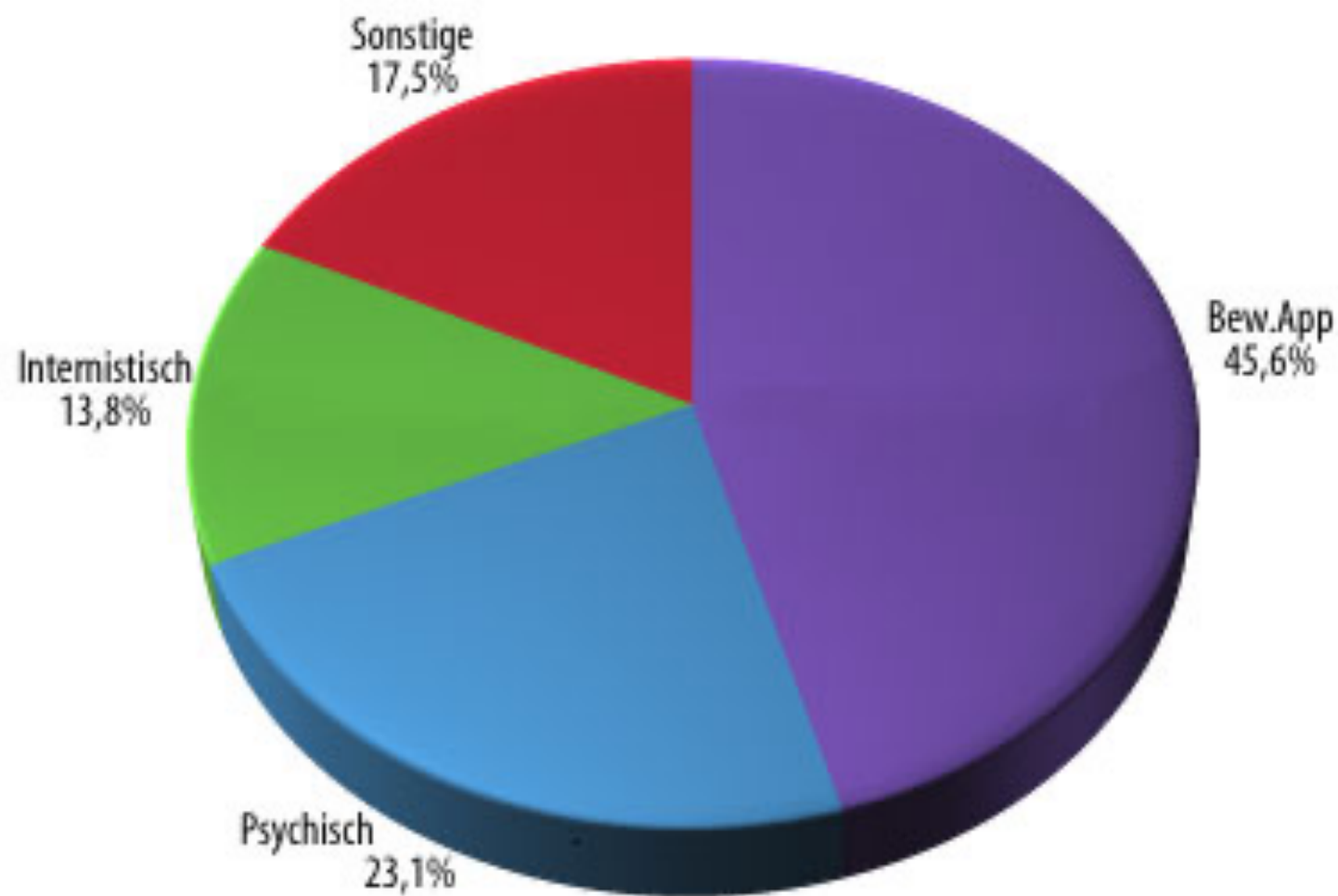
KT Gutachten **IMB Consult 2015**

- Aufträge
 - Ausfälle:
Abgesagt, da AF
Nicht erschienen
- 17400
 - 3900 (22%)
 - 1600 (9%)

Resultate KT



Ursachen der Arbeitsunfähigkeit 2005



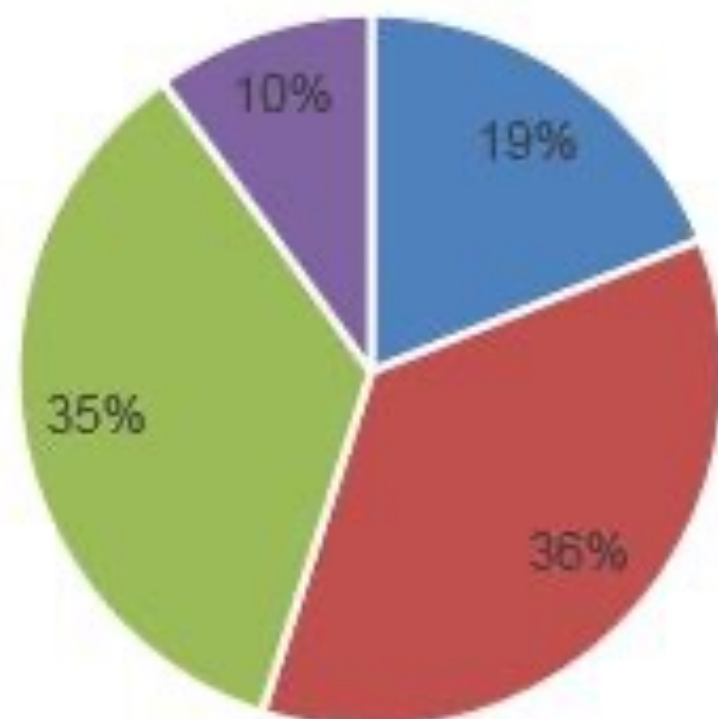
● Bew.App

● Psychisch

● Internistisch

● Sonstige

Ursachen der Arbeitsunfähigkeit 2015



■ Innere ■ Orthopädie/Chirurgie ■ Psycho ■ Sonstige

Begutachtung von BU

- DRV: Begutachtung im Auftrag der DRV durch Vertragsgutachter und/oder Reha-Einrichtung
- Private Rentenversicherung: vom Versicherer bestimmter BU-Gutachter

Berufsunfähigkeit

- Gesetzliche Rentenversicherung (DRV)
- Berufsständische Versorgungswerke
- Private Berufsunfähigkeitsversicherung
- Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen
- Ca. 17 Mio. privat BU-Versicherte

Verminderte Erwerbsfähigkeit

- Erwerbsgemindert sind Versicherte, die wg. Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit unter übl. Bedingungen des Arbeitsmarkts nicht in der Lage sind mindestens 3 (6) Stunden täglich zu arbeiten.

Rechtslage seit 01.2001

DRV

**(Rest-) Erwerbs-
einkommen
wird erwartet**

**Halbe
Erwerbsminderungs-
rente**

**von 3 bis
unter 6 Stunden**

**Volle
Erwerbsminderungs-
rente**

unter 3 Stunden

Beurteilungskriterium: **Restleistungsvermögen**



Minderung der Erwerbsfähigkeit (GUV)

- Der Grad der MdE stellt die Erwerbsfähigkeit (10/vH) für fiktive Tätigkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fest

BU Definition der BU-Versicherungen:

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich für die Dauer von **mindestens 6 Monaten außerstande ist, seinen Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben**, die er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausüben kann und die seiner bisherigen Lebensstellung entspricht

Es gibt keinen einheitlichen, allgemein gültigen Begriff der Berufsunfähigkeit.“
(OLG Hamm, 5.12.1988, VersR 1987,899, 900

BGH: **Berufsunfähigkeit** in der Definition der MB / BUZ aus dem Jahre 1975 (VerBAV 75, 2) **ist ein eigenständiger juristischer Begriff** und darf nicht mit Berufsunfähigkeit oder gar Erwerbsunfähigkeit im Sinne des gesetzlichen Rentenversicherungsrechts gleichgesetzt werden

Wann liegt Berufsunfähigkeit vor?

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverschüttung oder nicht altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen zu mindestens **50 (100) %** außerstande ist, ihrer zuletzt ausgeübten beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

Krankheit: Abweichung von den normalen körperlichen oder geistigen Funktionen

Körperverletzung: Organschädigung durch ein äußeres Ereignis

nicht altersentsprechender Kräfteverfall :

Nachlassen der körperlichen oder geistigen Kräfte, sowie der physischen oder psychischen Belastbarkeit über den normalen Alterszustand hinaus

Die Unfähigkeit zur Berufsausübung muß eine gewisse Qualität haben, um zur (dauerhaften) Berufsunfähigkeit zu werden.

Der körperlich-geistige Gesamtzustand des Versicherten muß derart beschaffen sein, daß **keine günstige Prognose für die Wiederherstellung der verlorengegangenen Fähigkeiten** in einem überschaubaren Zeitraum gestellt werden kann

„Überschaubarer Zeitraum“:

Die voraussichtliche Entwicklung ist vom Arzt zu beurteilen.

Die Gerichte verlangen regelmäßig die vorausschauende Betrachtung, wonach der Versicherte innerhalb der nächsten **drei Jahre** voraussichtlich nicht arbeitsfähig sein wird

Umorganisation von Selbständigen

Bei selbständig oder freiberuflich tätigen versicherten Person setzt Berufsunfähigkeit zusätzlich voraus, dass sie nicht dazu imstande ist, durch **zumutbare Umorganisation** ihres Arbeitsplatzes oder ihres Tätigkeitsbereichs sowie durch Zuweisung betrieblich anfallender Arbeitsabläufe an Mitarbeiter, sich ein Tätigkeitsfeld zu schaffen, das mindestens 50 % ige Berufsunfähigkeit ausschließt.

Nach der **Verweisungsklausel** hat die Versicherung nach das Recht zu prüfen, ob der Versicherte aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung eine andere Beschäftigung ausüben kann. Kann der Versicherungsnehmer noch auf Berufe verwiesen werden kann, in denen er noch mindestens zu 50% (je nach Vertragsform) tätig sein kann, wird keine Rente gezahlt. Bei der Verweisbarkeit kommt es auch nicht darauf an, ob auch tatsächlich ein entsprechender Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Anders als in der BU Versicherung kennt die Definition der BU in der KT-Versicherung nicht das Erfordernis, auch einen Vergleichsberuf nicht ausüben zu können. **Deshalb kann es zu der Feststellung kommen, daß wegen der Verweisungsmöglichkeit keine Berufsunfähigkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 BB-BUZ vorliegt, Berufsunfähigkeit aber nach § 15 b MB / KT für den bisher ausgeübten Beruf anzunehmen ist, so daß ein Anspruch auf Krankentagegeld wegfällt.**

1. Schritt

Bestandsaufnahme

Arbeitsverrichtungen

Funktionsstörungen

(vom VN nachzuweisen)

(vom Mediziner festzustellen)

2. Schritt

Feststellung

Verhältnis in Prozent

ausgeübte Tätigkeiten

nicht ausübbarer Tätigkeiten

(individuelle Arbeitszeit)

3. Schritt

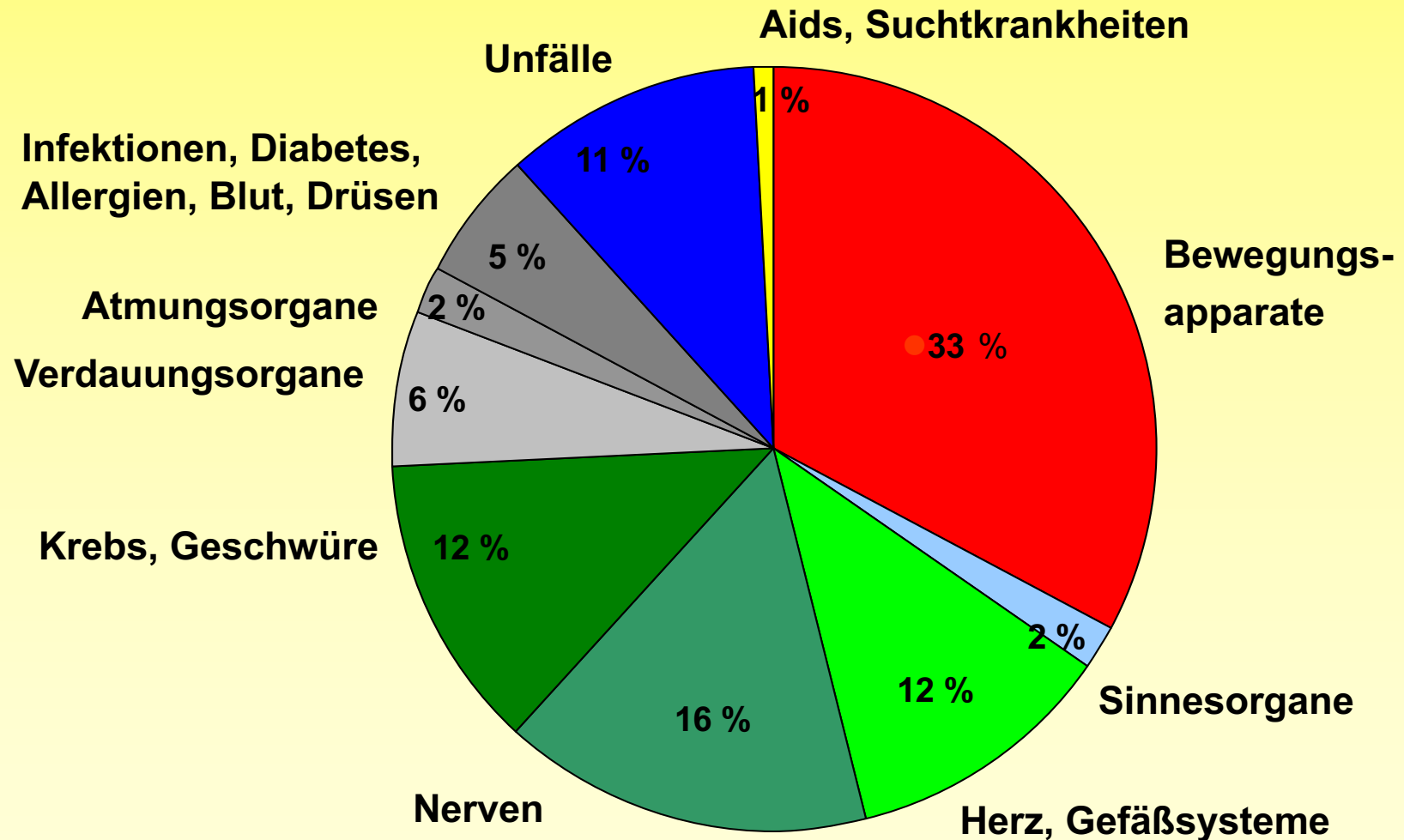
Bewertung

Restleistungsvermögen des Versicherten

> als 50 % = keine Leistung

< als 50 % = BU-Leistung

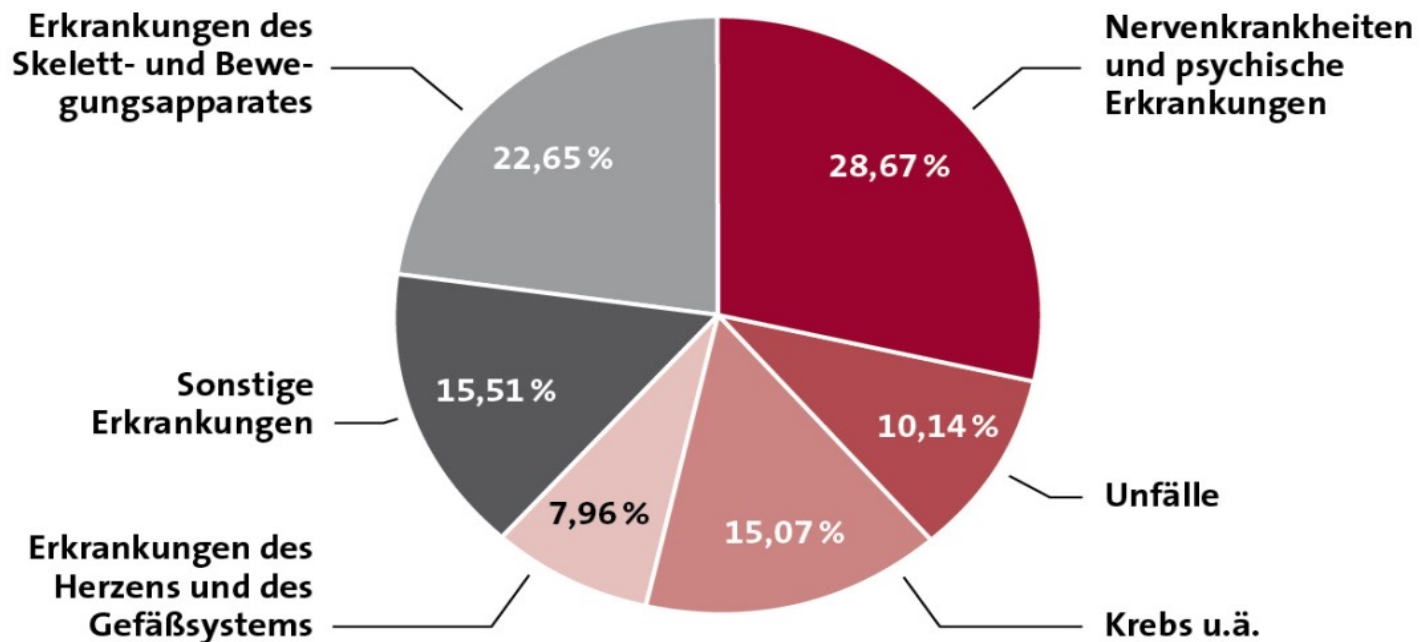
Ursachen der BU in Prozent - Stand 5.2003



Ursachen der BU in Prozent - Stand 04/2013

Ursachen für die Berufsunfähigkeit

Psychische Erkrankungen und Nervenkrankheiten haben in den letzten Jahren am stärksten zugenommen



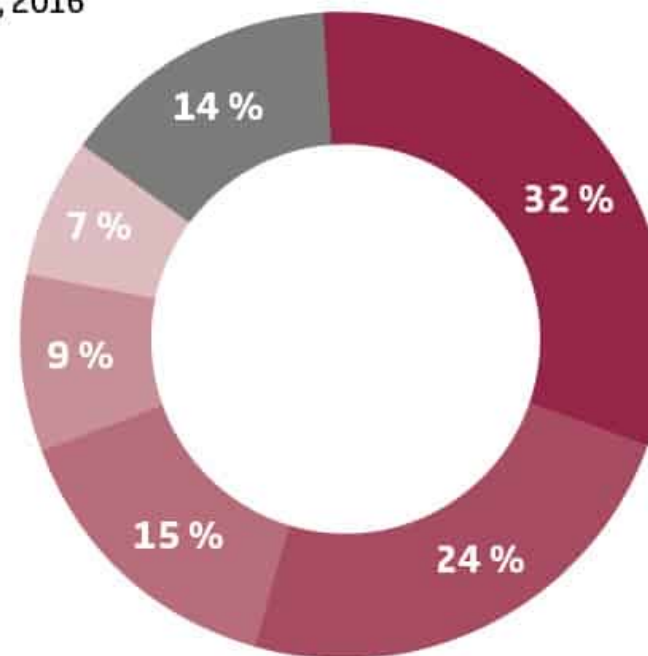
© Quelle: MORGEN & MORGEN, Stand April 2013

Ursachen der BU in Prozent - Stand 2016

Häufigste Ursachen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Invaliditätsursachen, Anteile in Prozent, 2016

- Nervenkrankheiten
- Skelett- und Bewegungsapparat
- Krebs und andere bösartige Geschwülste
- Unfälle
- Herz und Gefäßsystem
- Sonstige Erkrankungen



Quelle: GDV
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

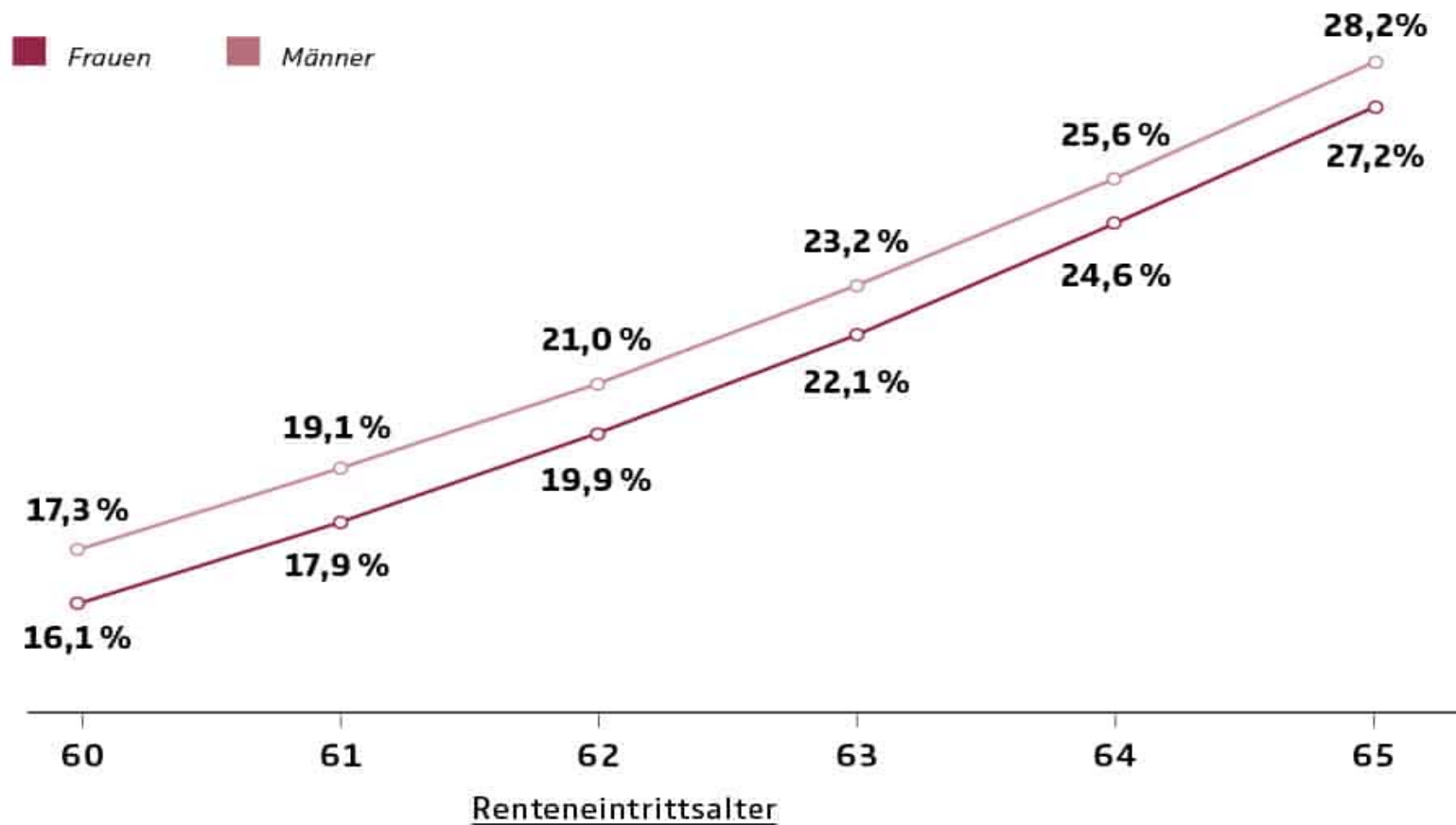


Berufsunfähigkeit

- Ca. 25% Risiko BU zu werden
- **Alter, Gesundheitszustand** bei Versicherungsabschluss und **Berufsrisiko** entscheidet über Beitrag

Berufsunfähigkeit ist ein häufig unterschätztes Risiko

Wahrscheinlichkeit, während des Arbeitslebens mindestens einmal berufsunfähig zu werden



Quelle: Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)

Mit 70 Jahren Rente

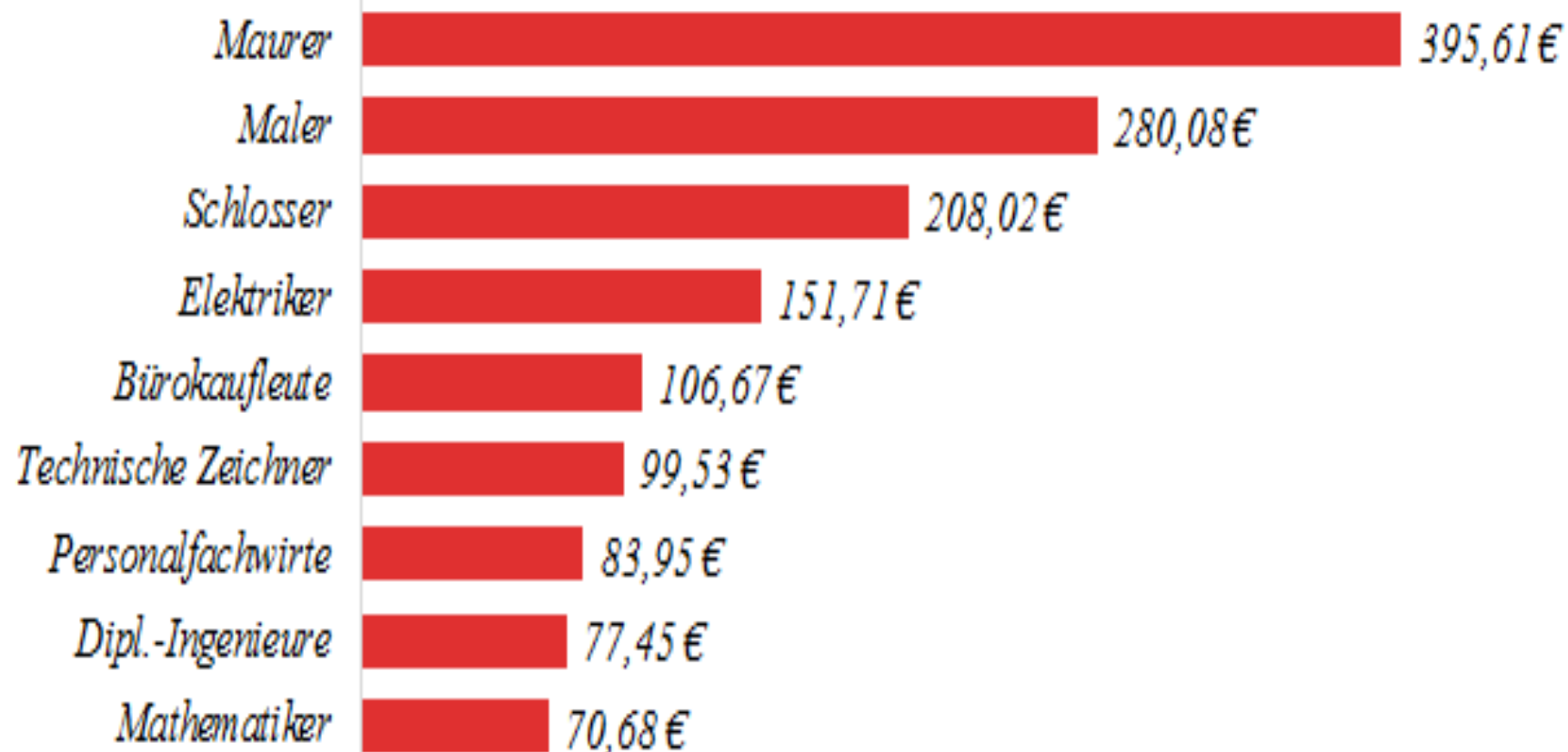


Straßenreinigung

Risiko für Erwerbsminderung beispielhafter Berufe

Fliesenleger	67 %
Dachdecker	64 %
Tiefbauer	60 %
Köche	39 %
Krankenpfleger	36 %
Bürokaufleute	21 %
Lehrer	17 %
Ingenieure	11 %
Ärzte	8 %

MONATLICHER BEITRAG BEI 1.500€ VERSICHERTER BU-RENTE



ungefähre Höhe der Erwerbsminderungsrente in Abhängigkeit vom Einkommen

Nettoeinkommen monatlich	Erwerbsminderungsrente in €	
	halb	voll
1000	235	469
1500	323	645
2000	417	833
2500	498	995
3000	574	1148

Faustformel: Höhe EM Rente = 29% des Brutto Einkommens

Dienstunfähigkeit

(§44 Bundesbeamtengesetz)

- Der Beamte auf Lebenszeit ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er wegen des körperlichen Zustandes oder aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung der Dienstpflichten dauernd unfähig (dienstunfähig) ist.
- Als dienstunfähig kann auch angesehen werden, wer infolge Erkrankung innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan hat, wenn keine Aussicht besteht, dass innerhalb weiterer sechs Monate die Dienstfähigkeit wieder voll hergestellt ist.
- In den Ruhestand wird nicht versetzt, wer anderweitig verwendbar ist.

Leistungsquote der Versicherer

bei Anträgen auf Berufsunfähigkeit

Anbieter	BU-Leistungs- quote	Anbieter	BU-Leistungs- quote
Debeka	85,31%	Deutsche Ärzteversicherung	73,09%
HDI	84,64%	Volkswohl Bund	71,91%
AXA	79,17%	HUK-COBURG	71,79%
DBV	79,17%	Zurich Dt. Herold	71,49%
SV Leben	79,08%	Alte Leipziger	70,36%
Swiss Life	76,97%	AachenMünchener	69,90%
Württembergische	76,41%	CosmosDirekt	66,60%
Bayern Versicherung	75,01%	Allianz	63,55%
Continental	73,61%	Gothaer	63,31%
Generali	73,19%	Basler	60,80%

Quelle: Morgen & Morgen

